

Hedwig und Bernhard Rosenthal aus Elz

Hedwig Rosenthal geb. Bauer wurde am 2. August 1902 in Leihgestern im Kreis Gießen geboren. Ihr Ehemann war der am 7. März 1896 in Thalheim geborene Bernhard Rosenthal, der als Textilkaufmann tätig war. Die Eheschließung erfolgte am 29. Oktober 1924 in Leihgestern¹. Am 25. Oktober 1925 wurde die Tochter Ingeborg Selma Rosental in Leihgestern geboren.

Im Jahr 1925 eröffnete Bernhard Rosenthal ein Konfektionsgeschäft in Elz, wohin das junge Ehepaar nach der Hochzeit gezogen war.

Die junge Familie lebte gemeinsam mit dem Ehepaar Albert und Emmy Rosenthal in dem von Max Rosenthal, dem Vater von Bernhard und Albert erworbenen Haus in der Augustastraße. Albert war der ältere Bruder von Bernhard Rosenthal, er betrieb einen Viehhandel.



Wohnhaus Familie Rosenthal in Elz, Augustastraße 6
Foto: Hartmann-Menz 06/2016

Am 12. Mai 1929 wurde der Sohn Walter Max Rosenthal geboren. In dem unter dem Namen „Firma Bernhard Rosenthal“ geführten „Manufakturwarengeschäft“² wurden nach Angaben der Eigentümer in den Jahren 1930, 1931

und 1932 etwa 18.000,-- Reichsmark Umsatz erzielt. Davon verblieben der Familie rund 6000,-- RM als jährliches Einkommen.³ Hedwig Rosenthal arbeitete in dem auf ihren Mann angemeldeten Geschäft.

Mit dem Jahr 1933 und der sog. „Machtergreifung“ fiel die Firma unter den systematischen, reichsweit organisierten und von den lokalen NS-Machthabern betriebenen Boykott jüdischer Firmen. Dies hatte zur Folge, dass sich der Reinverdienst des Textilhandels in der Zeit von 1933 bis 1936 jährlich um etwa 1000 RM reduzierte.⁴

Aus Anlass eines Besuchs (1991) des 1951 geborenen Großneffen von Emmy und Albert Rosenthal, Dr. Ronald Glass aus Washington, verfasste Herr Walter Sabel einen Bericht zur Geschichte der Familie Rosenthal in Elz. Er berichtet davon, dass Albert, Bernhard und deren Vater Max Rosenthal Mitglied im Männergesangsverein „Germania“ gewesen seien. Das „Verhängnis“ für die Familie Rosenthal sei „mit dem Aufkommen des *Dritten Reiches* gekommen.“⁵

Die Kinder von Bernhard und Hedwig Rosenthal erinnern sich an die NS-Zeit in Elz: „Wir hatten Freunde, die uns geholfen haben, aber es gab auch viele, die später mit „versteinerten Gesichtern“ achtlos an uns vorübergingen“ ... Auch der „tägliche Besuch der Elzer Volksschule“ sei ihnen „nicht immer leichtgemacht worden.“⁶

Hedwig Rosenthal schildert anlässlich des nach dem Krieg eingeleiteten Entschädigungsverfahrens die von ihr erlebte Situation: „Elz ist ein kleines Dorf. In solchen Plätzen war die judenunfreundliche Einstellung zu den Juden schon im Jahre 1936 stark.“ Der Umsatz ging zurück und „kam schliesslich zum Erliegen“, sodass Bernhard Rosenthal zu Beginn des Jahres 1937 „den

³ HHStaWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 61.

⁴ HHStaWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 19.

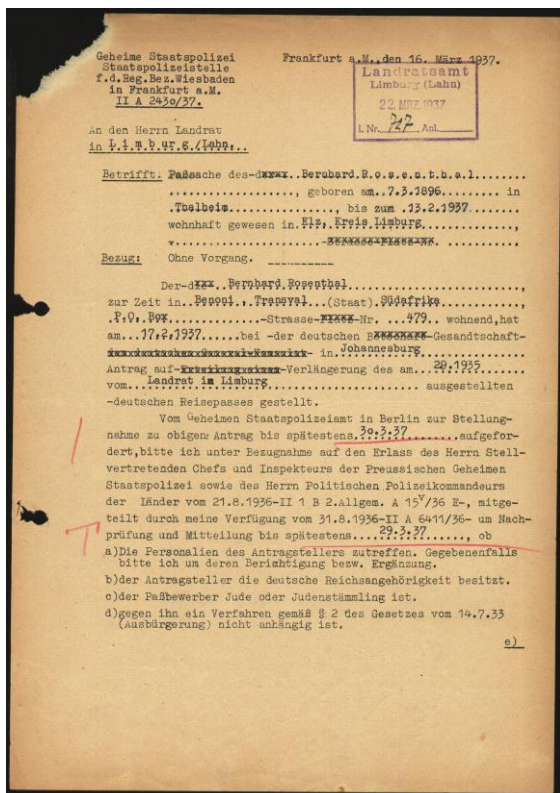
⁵ Erinnerungen/Bericht von Herrn Walter Sabel zur Familie Rosenthal aus Elz (o.J.) verfasst im Zusammenhang mit dem Besuch von Dr. Ronald Glass, Washington (Februar 1991) in Elz. (unveröffentlichtes Manuskript)

⁶ Ebd.

¹ HHStaWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 14.

² HHStaWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 61.

Entschluss fasste, nach Südafrika auszuwandern.⁷ Die Ehefrau Bernhard Rosenthals, Hedwig, legt über die Vorgänge des Jahres 1937 im Entschädigungsverfahren eine eidesstattliche Versicherung ab: „Mein Mann reiste zunächst allein nach Südafrika, und zwar, wie gesagt, im Januar 1937. Er konnte jedoch nicht in Südafrika bleiben, da er nicht die vorgeschriebene Aufenthaltsgenehmigung besass.



Korrespondenz zwischen dem Landratsamt Limburg und der Gestapo Frankfurt wg. der Passsache Bernhard Rosenthal HHStaWi Abt. 411 Nr. 529.

Er musste daher das Land wieder verlassen. Er kehrte nach Elz zurück. Seit dieser Zeit wurde er von Behörden und von der Bevölkerung mit großem Misstrauen behandelt. Der Grund war einfach der, dass er im Ausland gewesen war. (...) Etwa im September 1937 wurde mein Mann zu der Bürgermeisterei der Gemeinde Elz bestellt, und es wurde ihm von dem damaligen Bürgermeister Kempa, der ein eifriger Nazi war, mitgeteilt, er müsse entweder in 14 Tagen das Dorf verlassen oder er würde verhaftet werden. So entschloss sich

⁷ HHStaWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 47.

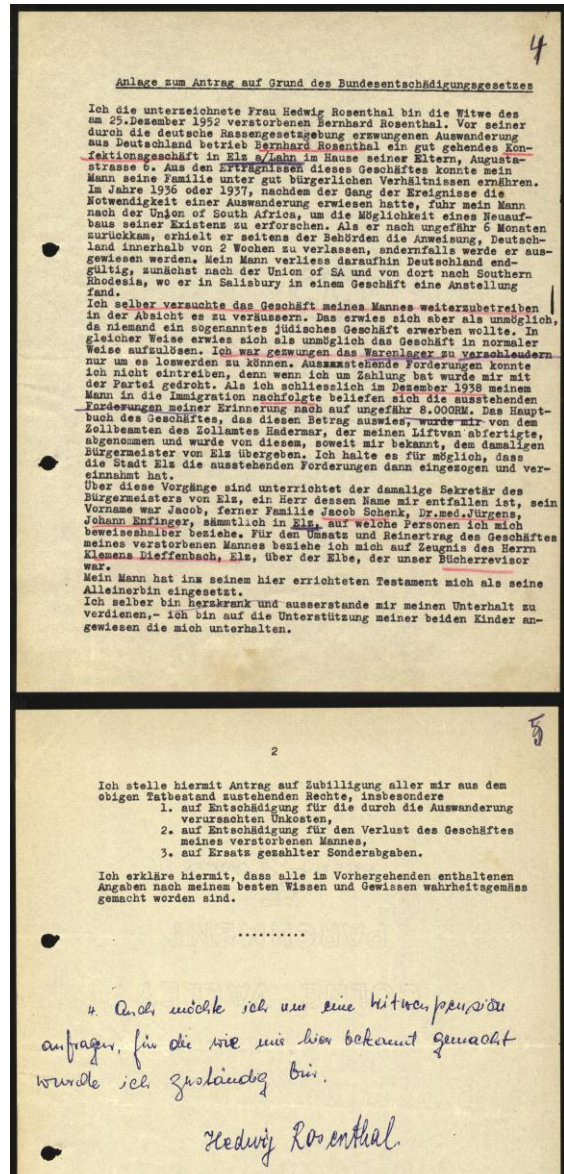
mein Mann, Hals über Kopf und völlig mittellos, nach Südrhodesien auszuwandern. Ich will noch bemerken, dass wir Verwandte in der Schweiz hatten, bei denen mein Mann auch bei seinem ersten Auswanderungsversuch vorgesprochen hatte, ehe er sich in Genua einschiffte. (...) Als mein Mann so plötzlich innerhalb von 14 Tagen Deutschland verlassen musste, ist er wieder ohne Geldmittel und ohne Pass an die Schweizer Grenze gefahren in der Hoffnung, dass ihm seine Verwandten in der Schweiz irgendwie aushelfen würden. An der Grenze wurde er festgehalten. Die Schweizer Beamten wollten ihn nicht in das Land lassen, da er ohne Pass und Visa war, auch keine Mittel hatte. Die deutschen Behörden drohten, ihn sofort zu verhaften. ... Dank der Hilfe der Verwandten gelang es meinem Mann, in die Schweiz zu entkommen. Meine Verwandten haben Geld hinterlegt, und zwar 1.046,50 Franken. Außerdem haben sie, wie gesagt, ihm die Reisekosten gegeben, was sie auch schon bei seinem ersten Auswanderungsversuch getan haben.“ Infolge der Bedrängnisse auf der Flucht seien, so Hedwig Rosenthal, erstmalig schwerste Herzbeschwerden bei ihrem Mann aufgetreten, der zuvor ganz gesund gewesen sei.⁸

Hedwig Rosenthal, die das Geschäft ihres Mannes nach dessen Flucht alleine betreiben musste, schildert ihre Situation nach der Flucht ihres Mannes: „Ich selber versuchte, das Geschäft meines Mannes weiterzubetreiben in der Absicht, es zu veräußern. Das erwies sich aber als unmöglich, da niemand ein sogenanntes jüdisches Geschäft erwerben wollte. In gleicher Weise erwies sich als unmöglich, das Geschäft in normaler Weise aufzulösen. Ich war gezwungen, das Warenlager zu verschleudern nur um es loswerden zu können. Ausstehende Forderungen konnte ich nicht eintreiben, denn

⁸ HHStaWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 48.

wenn ich um Zahlung bat, wurde mir mit der Partei gedroht. Als ich schliesslich im Dezember 1938 meinem Mann in die Immigration nachfolgte, beliefen sich die ausstehenden Forderungen meiner Erinnerung nach auf ungefähr 8.000,-- RM. Das Hauptbuch des Geschäftes, das diesen Betrag auswies, wurde mir von dem Zollbeamten des Zollamtes Hadermar (sic!) der meinen Liftvan abfertigte, abgenommen und wurde von diesem soweit mir bekannt, dem damaligen Bürgermeister von Elz übergeben. Ich halte es für möglich, dass die Stadt Elz die ausstehenden Forderungen dann eingezogen und vereinnahmt hat.

Über diese Vorgänge sind unterrichtet der damalige Sekretär des Bürgermeisters von Elz, ein Herr, dessen Name mir entfallen ist, sein Vorname war Jacob, ferner Familie Jacob Schenk, Dr. med. Jürgens, Johann Enfinger, (sic!) sämtlich in Elz, auf welche Personen ich mich beweiseshalber beziehe. Für den Umsatz und den Reinertrag des Geschäftes meines verstorbenen Mannes beziehe ich mich auf das Zeugnis des Herrn Klemens Dieffenbach, Elz, über der Elbe, der unser Bücherrevisor war.⁹

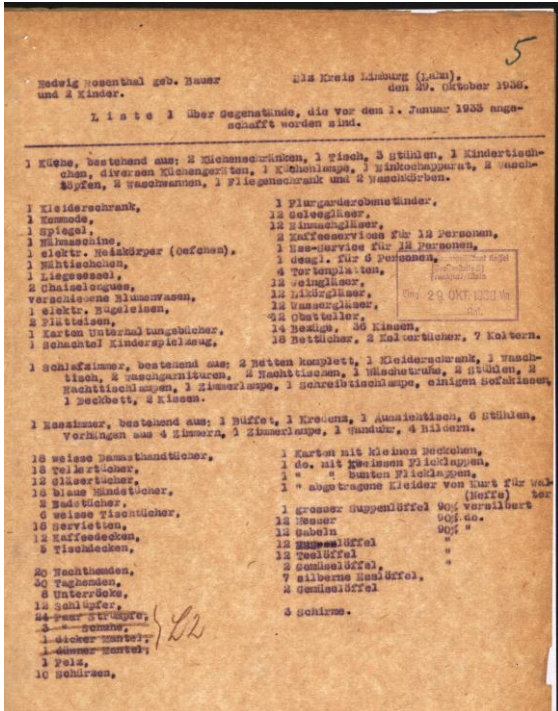


Schreiben Hedwig Rosenthal an die Entschädigungsbehörde mit Schilderung ihrer Situation in Elz nach der Flucht ihres Ehemannes HHStWi Abt. 518 Nr. 39595.

Während Bernhard Rosenthal bereits im Ausland in Sicherheit ist, bereitet seine Frau die Auswanderung nach Süd-Rhodesien vor. Am 29. Oktober 1938 schreibt sie an die Devisenbewirtschaftungsstelle Abteilung S in der Frankfurter Bethmannstraße: „Hiermit beantrage ich, mir die Genehmigung zur Versendung des auf den beiliegenden Listen verzeichneten Umzugsgutes erteilen zu wollen. Ich übe keinen Beruf aus, auch meine Kinder sind nicht berufstätig. Das Bestimmungsland ist Süd-Rhodesien. Für die Verpackung und Verladung habe ich den 24. November vorgesehen. Ein Spediteur ist noch

⁹ HHStWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 4.

nicht bestimmt. Das Umzugsgut lagert in meiner Wohnung Augustastraße 6“.¹⁰ Den Akten sind mehrere Inventarlisten sämtlicher Haushaltsgegenstände beigelegt, die Hedwig Rosenthal in akribischer Detailgenauigkeit zusammenzustellen hatte, um keinen Anstoß bei der Devisenstelle zu erregen.



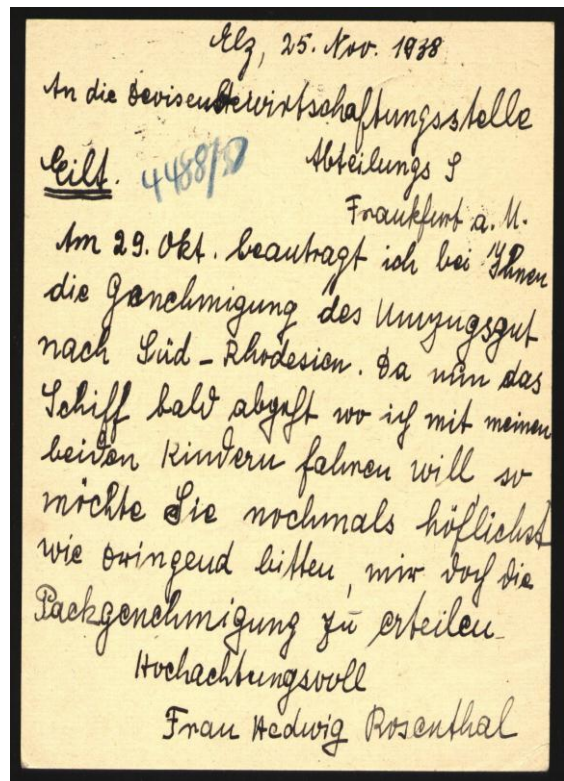
Inventarliste Familie Hedwig und Bernhard Rosenthal zur Vorbereitung der Emigration HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 12859.

Diese gliedern sich in eine Liste für Handgepäck, eine über „Gegenstände, die vor dem 1. Januar 1933 und solche, die nach dem 1. Januar 1933 angeschafft wurden. Aus den aufgeführten Gegenständen geht hervor, dass die Familie Rosenthal einen durchschnittlichen Haushalt ohne größere Vermögenswerte besaß. Hinweise auf eine doppelte Küchenausstattung für die Führung einer koscheren Küche, die manche jüdische Familien, wie die Eltern des in Elz geborenen, in Hadamar wohnhaften Otto Schönberg besaßen, finden sich im Falle der Familie Hedwig und Bernhard Rosenthal nicht. Auch Gebetbücher oder sonstige Artikel, die auf

¹⁰ HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 12.859 Bl. 1.

religiöse Praxis im Hause Rosenthal hindeuten könnten, sind nicht aufgeführt.¹¹

Seitens der Gemeinde Elz lässt sich die „Ehefrau Bernhard Rosenthal aus Elz“ bestätigen, dass sie „keine steuerlichen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Elz hat.“¹² Zwischenzeitlich erhält Hedwig Rosenthal keine Antwort und bittet in einem Schreiben mit dem Vermerk „Eilt“ vom 25. November 1938 an die Devisenbewirtschaftungsstelle wiederum um eine Packgenehmigung: „Am 29. Oktober beantragt(e) ich bei Ihnen die Genehmigung des Umzugsgut(s) nach Süd-Rhodesien. Da nun das Schiff bald abgeht wo ich mit meinen beiden Kindern fahren will so möchte ich Sie nochmals höflichst wie dringend bitten, mir die Packgenehmigung zu erteilen. Hochachtungsvoll Frau Hedwig Rosenthal.“¹³



Schreiben Hedwig Rosenthal Devisenbewirtschaftungsstelle vom 25. November 1938 HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 12859

¹¹ HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 12.859 Bl. 4ff.

¹² HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 12.859 Bescheinigung der Gemeinde Elz vom 29. Oktober 1938 (ohne Paginierung)

¹³ HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 12.859 Postkarte (ohne Paginierung)

Scheinbar hatten sich die Postwege in der Angelegenheit überschritten.

Die Zollfahndungsstelle in Frankfurt teilt am 23. November 1938 mit, dass „gegen die Freigabe des Umzugsgutes keine Bedenken“ bestehen.¹⁴ Eine entsprechende Bestätigung erfolgt am 25. November seitens der Devisenstelle in Kassel. Da die Familie Hedwig und Bernhard Rosenthal keine weiteren Vermögenswerte besaß, waren sie zur „Vermögenssteuer nach dem Stande vom 1. Januar 1935 nicht veranlagt“ worden.¹⁵

Nach einer im Bundesarchiv Berlin befindlichen Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Elz vom 9. Juni 1961¹⁶ erfolgte die Abmeldung der „Glaubensjuden“ Hedwig, Inge und Walter Rosenthal aus Elz zum 12. Dezember 1938. In der Emigration lebte die vierköpfige Familie zunächst in großer Armut und war, auch infolge zeitweiser Arbeitslosigkeit von Bernhard Rosenthal, auf Unterstützung angewiesen.¹⁷ Erst im Jahr 1942 gelingt es ihm, eine Festanstellung bei der Firma M. Stein Co. Ltd. in Salesbury zu erhalten. Dort arbeitet er bis zu seinem vorzeitigen Tod, bleibt jedoch in den Jahren bis 1950 aufgrund des überaus geringen Einkommens steuerfrei.¹⁸

Bernhard Rosenthal verstirbt am 25.12. 1952 in Südafrika an einer Herzerkrankung, deren erste Symptome sich während seiner Flucht über die Schweiz im Jahr 1937 gezeigt hatten.

Im April 1954 reicht seine Witwe, Hedwig Rosenthal, beim Regierungspräsidenten als Entschädigungsbehörde einen Antrag auf Leistungen aus dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) ein. Zu

¹⁴ HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 12.859 Bl. 9.

¹⁵ HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 12.859 Bl. 3.

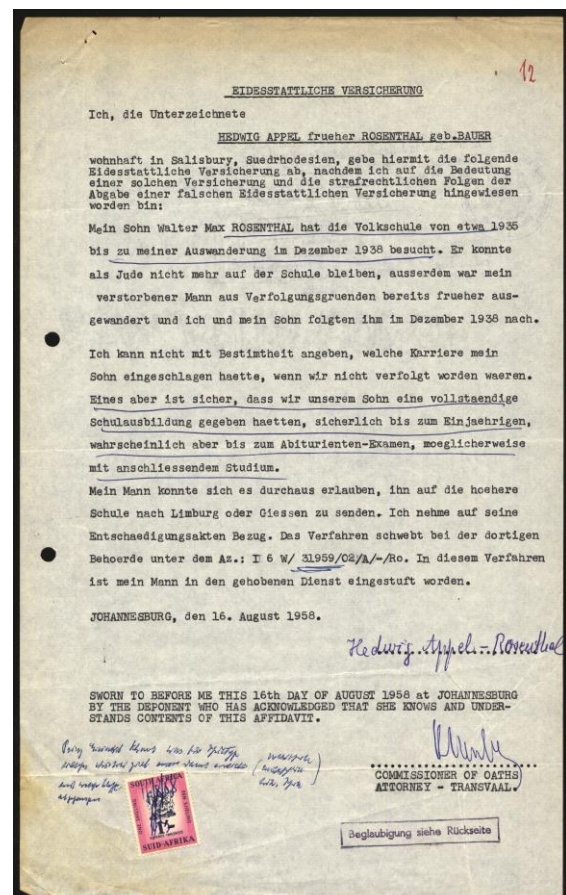
¹⁶ BArch, ZSG 138/44

¹⁷ HHStAWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 19. Die Form der Unterstützung ist nicht näher spezifiziert, womöglich staatliche Leistungen.

¹⁸ HHStAWi Abt. 518 Nr. 39595 Bl. 19 f.

diesem Zeitpunkt wird sie von ihren Kindern unterstützt, da sie selbst „herzkrank und ausserstande“ sei, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.¹⁹

Dem Holocaust entkommen zu sein bedeutete für viele Geflohene die lebenslange Bedrückung mit dem Wissen um den Verlust von Familienangehörigen, denen die Flucht nicht gelungen war. Zu den psychischen Folgen von Flucht, Entwurzelung und Verlust der Heimat kamen, wie es im Falle von Walter Rosenthal durch die Erklärung seiner Mutter deutlich wird, weitreichende Folgen für die berufliche Entwicklung hinzu, die sich bei den Geflohenen bis in die 3. Generation oder darüber hinaus bemerkbar machen:



Eidesstattliche Erklärung Hedwig Rosenthal zur schulischen und beruflichen Situation ihres Sohnes Walter Max Rosenthal. HHStAWi Abt 518 Nr. 49126

¹⁹ HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 12.859 Bl. 4.